3. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung
für die Benutzung der Räumlichkeiten der Villa Flath
einschließlich Werkstatt/Atelier

Artikel 1

§ 8 Ziff. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

Für die Benutzung der Räumlichkeiten werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

1. Für Veranstaltungen in der Villa wird ab dem 01.01.2024 ein Nutzungsentgelt von 23,00 € pro Tag erhoben.

2. Für die Nutzung der Werkstatt/des Ateliers ist ein Entgelt in Höhe von 13,00 € pro Tag zu entrichten.

   Wird die Werkstatt/das Ateliers nur vor- bzw. nachmittags genutzt, so gilt diese Nutzung als halber Tag.
   Entsprechend ist für die Nutzung eines halben Tages ein Entgelt in Höhe von 6,50 € zu entrichten.

Artikel 2

Die 3. Änderung des Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Segeberg, den 07. Dezember 2023

Gez. L.S.
Toni Köppen
Bürgermeister